



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

RESOL-VI/033

132. Plenartagung, 5./6. Dezember 2018

ENTSCHLIESSUNG

zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2019

Entschließung des Europäischen Ausschusses der Regionen zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2019

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN (AdR)

in Erwägung:

- des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission 2019¹;
- des Protokolls über die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission vom Februar 2012;
- der Gemeinsamen Erklärung über die gesetzgeberischen Prioritäten der EU für den Zeitraum 2018–2019;

1. betont, dass 2019 ein entscheidendes Jahr für die Zukunft der Europäischen Union sein wird, da ihre Grundfesten in Frage gestellt werden; bekräftigt vor diesem Hintergrund, dass es unerlässlich ist, ein Band zwischen der Basis und der europäischen Ebene zu schaffen und die lokalen und regionalen Mandatsträger und die europäischen Bürgerinnen und Bürger in die Gestaltung und Umsetzung der EU-Politik einzubeziehen, insbesondere durch die korrekte Anwendung der aktiven Subsidiarität und der Multi-Level-Governance;
2. fordert eine rasche Einigung auf den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) vor den Europawahlen im Mai 2019, um den zeitgerechten Start der neuen EU-Programme zu sichern; unterstützt die Forderung des Europäischen Parlaments, dass der nächste MFR bei mindestens 1,3 % des BNE der EU-27 liegen sollte;

bedauert, dass der Vorschlag der Kommission für den mehrjährigen Haushalt kein deutliches Gender-Profil aufweist. Laut Artikel 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union muss die Gleichstellung in der Union in allen Politikbereichen durchgehend berücksichtigt werden und muss die Union bei all ihren Tätigkeiten darauf hinwirken, die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern. Zudem muss die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in der Haushaltsplanung vertieft, verbreitet und systematisiert werden;

3. bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass die Europäische Union und das Vereinigte Königreich rechtzeitig eine Einigung über die Absicht des Vereinigten Königreichs, aus der EU auszutreten, erzielen, durch die die vier Grundfreiheiten gewahrt werden; erwartet, dass die Europäische Kommission den AdR in die Verhandlungen über die künftige Zusammenarbeit zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU ab dem 30. März 2019 einbezieht, damit er die Beiträge der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften für erfolgreiche und nachhaltige künftige Beziehungen übermitteln kann;

¹ COM(2018) 800 final.

Unionsbürgerschaft, Regieren und bessere Rechtsetzung

4. begrüßt die Mitteilung der Kommission über die Stärkung der Rolle von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit, in der Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen der Taskforce für Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und „Weniger, aber effizienteres Handeln“ gefördert werden; fordert diesbezüglich das Europäische Parlament und die Kommission auf, die Empfehlungen der Taskforce in Zusammenarbeit mit dem AdR umzusetzen und somit die aktive Subsidiarität in Europa und eine neue Arbeitsweise zu fördern; bleibt seinem Ziel verpflichtet, zu dieser Umsetzung beizutragen, indem er das Wissen und die Erfahrung der europäischen Regionen und Städte insbesondere über sein Netz für die Subsidiaritätskontrolle, das Netzwerk regionaler Hubs und die REGPEX-Plattform beisteuert;
5. bezweifelt, ob die Abschaffung der zwei Mal im Jahr vorzunehmenden Zeitumstellung wirklich den von der Taskforce empfohlenen Anforderungen in puncto europäischer Mehrwert und Koordinierung gerecht wird, und warnt vor negativen Folgen für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (vor allem in Grenzregionen);
6. begrüßt das Vorhaben der Kommission, die Überleitungsklausel zur Anwendung der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit insbesondere in der Steuerpolitik zu nutzen, um die Bekämpfung von Steuerumgehung zu erleichtern und gerechtere Steuersysteme zu ermöglichen;

Arbeitsplätze, Wachstum, Investitionen und Kohäsionspolitik

7. fordert gemeinsam mit seinen Partnern in der #CohesionAlliance eine rasche Einigung über das Legislativpaket für die Kohäsionspolitik 2021-2027, die weiterhin auf den Grundsätzen der Partnerschaft und der Multi-Level-Governance beruhen sollte; bekräftigt, dass die Kohäsionspolitik die wichtigste europäische Investitionspolitik zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in der gesamten Europäischen Union ist; dringt im Hinblick auf die angestrebte Verringerung der Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und des Rückstands der am stärksten benachteiligten Gebiete darauf, dass den ländlichen Gebieten, den vom industriellen Wandel betroffenen Gebieten und den Gebieten mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen wie Insel-, Grenz- und Bergregionen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird;
8. betont, dass das Arbeitsprogramm der Kommission 2019 keinerlei Verweis auf die Gebiete in äußerster Randlage enthält, obwohl dies der Fall sein sollte, zumindest in Bezug auf die Umsetzung der Mitteilung „Eine verstärkte und erneuerte Partnerschaft mit den Gebieten in äußerster Randlage der EU“ aus dem Jahr 2017; hofft, dass die Kommission auch weiterhin die notwendigen Maßnahmen für die Entwicklung des neuen Ansatzes für die Gebiete in äußerster Randlage ergreift;
9. empfiehlt, die Erfahrungen der Partnerschaften im Rahmen der Städteagenda zu nutzen, die positive Ergebnisse im Bereich der Multi-Level-Governance gebracht haben, um die Subsidiaritätsprüfung zu verbessern und die Verzahnung zwischen der Initiative „Bessere Rechtsetzung“ und der EU-Städteagenda zu stärken; erachtet den im November 2018

angenommenen Aktionsplan der Städtepartnerschaft zum Thema Wohnen als ersten Schritt hin zu einer europäischen Agenda für den Wohnungsbau;

10. stellt mit Besorgnis fest, dass die öffentlichen Investitionen in der EU nach wie vor zu niedrig und ungleich verteilt sind, was auch durch die Ausrichtung des Europäischen Semesters 2019 seitens der Kommission auf langfristige Investitionen bestätigt wird; bekräftigt daher seine Forderung, die vereinbarten Flexibilitätsspielräume im Stabilitäts- und Wachstumspakt im Primärrecht zu verankern; wiederholt zudem seine Forderung nach weiteren Maßnahmen zur Förderung der öffentlichen Investitionen, wobei insbesondere die nationale, regionale oder lokale Kofinanzierung im Rahmen der ESI-Fonds beim Berechnungsverfahren des Stabilitäts- und Wachstumspaktes auszuklammern ist, wie das für die Kofinanzierungsbeiträge im Rahmen des EFSI bereits erfolgt;
11. fordert die Kommission auf, nach Konsultation aller einschlägigen Interessenträger, u. a. der EIB, einen pragmatischen Ansatz in Bezug auf die Governance-Aspekte des Programms „InvestEU“ zu verfolgen;
12. betont, dass auf junge Menschen ausgerichtete Maßnahmen und Programme wie Erasmus+, das Europäische Solidaritätskorps und „DiscoverEU“ einen großen europäischen Mehrwert haben, und unterstreicht, dass der Zugang zu diesen Maßnahmen und Programmen erleichtert und die Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in ihre Umsetzung gewährleistet werden muss. So sollten zudem Anreize für Projekte ermöglicht werden, die mit Blick auf die Einbeziehung junger Menschen mit Behinderungen und die Förderung der regionalen und lokalen Dimension einen hohen Mehrwert erzeugen können, insbesondere in ländlichen Gebieten, Migranten aufnehmenden Gebieten, den Gebieten in äußerster Randlage und überseeischen Ländern und Gebieten; bekräftigt im Einklang mit der neuen EU-Strategie für junge Menschen seine Forderung nach einer strukturierten Zusammenarbeit zwischen dem AdR und dem vorgeschlagenen EU-Jugendkoordinator;
13. betont, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten die Innovationslücke zwischen den Regionen schließen müssen, damit die EU ihr Potenzial im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE) ausschöpfen kann, und schlägt vor, die Verbindungen zwischen dem Programm „Horizont Europa“ und den regionalen Strategien für eine intelligente Spezialisierung (S3) zu stärken;
14. sieht dem angekündigten koordinierten Plan zur Entwicklung künstlicher Intelligenz in Europa mit Interesse entgegen, der auch den öffentlichen Sektor auf lokaler und regionaler Ebene umfassen und somit die Rolle und die Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Förderung von Investitionen und des KI-Ökosystems in ihren Gebieten berücksichtigen soll;

Wirtschaftspolitik und soziale Dimension der EU

15. betont, dass die Nachhaltigkeitsziele als übergeordneter Rahmen für die EU-Politik umgesetzt werden und speziell die Strategie Europa 2020 als langfristige Zielsetzung des Europäischen Semesters ersetzen sollten;

16. bekräftigt seine Unterstützung für die Einführung einer Fiskalkapazität, um die Widerstandsfähigkeit des Euro-Währungsgebiets zu erhöhen und die Konvergenz mit künftigen Mitgliedern des Euroraums vorzubereiten. Diese Kapazität muss allerdings durch eigene Mittel finanziert werden, die nicht aus den für die Finanzierung des EU-Haushalts vorgesehenen Mitteln stammen, um so zu verhindern, dass es zu Interferenzen zwischen der Kapazität und den EU-Programmen kommt, die für die EU-27 zugänglich sind. Darüber hinaus sollte diese Kapazität nicht in die Berechnung der Obergrenze des EU-Haushalts einfließen;
17. unterstreicht, dass die schleppende Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen auf einen Mangel an Eigenverantwortung, Finanzierung und Verwaltungskapazitäten auf allen Ebenen zurückzuführen ist, und bekräftigt daher seinen Vorschlag für einen Verhaltenskodex zur Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in das Europäische Semester;
18. ist besorgt, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften keine ausreichenden Vorteile aus den im aktuellen mehrjährigen Finanzrahmen durch die EU finanzierten Maßnahmen für den Kapazitätsaufbau ziehen konnten; bekräftigt seine Forderung nach einem einzigen Satz von Leitlinien zur Koordinierung aller EU-finanzierten Maßnahmen für den Kapazitätsaufbau;
19. begrüßt die Vorschläge der Kommission zur Einführung von Vorschriften für die Besteuerung der durch die digitale Wirtschaft erzielten Gewinne multinationaler Unternehmen; betont zudem, dass es einer europäischen rechtlichen Definition des Konzepts einer dauerhaften virtuellen Betriebsstätte von Digitalunternehmen bedarf;
20. fordert die Kommission auf, die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte eng zu überwachen, und bringt seine Besorgnis über die Kürzung der einschlägigen Haushaltsmittel zum Ausdruck; hält es in dieser Hinsicht für grundlegend anzuerkennen, dass die Umsetzung dieser Säule eine starke territoriale Komponente aufweist; ersucht die Kommission und die gesetzgebenden Organe der EU, die Einrichtung der Europäischen Arbeitsbehörde zu beschleunigen und einen Vertreter der regionalen Gebietskörperschaften der Mitgliedstaaten in den Verwaltungsrat dieser Behörde aufzunehmen;
21. begrüßt die vor Kurzem erfolgte Einrichtung einer Expertengruppe „Sozialwirtschaft und Sozialunternehmen“, in der auch der AdR vertreten ist, und fordert die Kommission auf, einen europäischen Rechtsrahmen auszuarbeiten, der gemeinsame Begriffsbestimmungen für die verschiedenen Formen der Sozialwirtschaft wie etwa Genossenschaften, Gesellschaften auf Gegenseitigkeit, Vereinigungen und Stiftungen enthält;
22. schlägt als Mittel zur Verwirklichung von Grundsatz 11 der europäischen Säule sozialer Rechte vor, eine europäische Garantie gegen Kinderarmut aufzulegen, um der dramatischen Rate von Kinderarmut und Ausgrenzung in der EU (26,4 % im Jahr 2017) entgegenzuwirken. Diese Garantie sollte integraler Bestandteil des ESF+ sein;

Binnenmarktstrategie, KMU, Wettbewerb, Industrie und digitaler Binnenmarkt

23. weist erneut darauf hin, dass eine integrierte Industriestrategie ausgearbeitet werden muss, und bekräftigt seinen Willen, die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in diese Strategie einzubringen;
24. fordert die Kommission auf, eine Aktualisierung des „Small Business Act“ vorzuschlagen; ersucht die Kommission gerade in Bezug auf den „KMU-Test“, die unterschiedlichen Besonderheiten der dabei zu prüfenden Rechtsakte – insbesondere der Legislativvorschläge – zu berücksichtigen und Abhilfemaßnahmen unter REFIT-Gesichtspunkten vorzusehen;
25. bekräftigt seine Entschlossenheit, angesichts der Bedeutung der nachgeordneten Gebietskörperschaften in der öffentlichen Auftragsvergabe und mit Blick auf die Bewertung der Nutzung sozialer und umweltbezogener Kriterien Informationen über die Umsetzung der Vergaberichtlinien aus dem Jahr 2014 auf lokaler und regionaler Ebene bereitzustellen;
26. fordert die Kommission auf, 2019 den Rechtsrahmen für staatliche Beihilfen, insbesondere die allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), die De-minimis-Verordnung und den Rahmen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI), zu überarbeiten, um alle einschlägigen Interessenträger zeitgerecht in einen konstruktiven Dialog über den Inhalt der Reform einzubinden;
27. fordert die Kommission auf, die Verbreitung von Breitbandinfrastruktur zu fördern, unter besonderer Berücksichtigung der ländlichen Gebiete mit geringer Bevölkerungs- und Siedlungsdichte, in denen Breitband ein grundlegendes Mittel für die Erbringung wirksamer öffentlicher Dienstleistungen, die Rückkehr junger Menschen oder die Niederlassung neuer Unternehmen ist – Gebiete also, die für Wirtschaftsakteure nicht von kommerziellem Interesse sind und in denen deshalb von einem Marktversagen ausgegangen werden kann. Dies würde zur Verringerung der digitalen Kluft in der EU beitragen und ein kohärentes Netz europäischer digitaler Innovationshubs aufbauen;
28. fordert die Kommission auf, Vorschläge für die Lösung von Regulierungsfragen in Verbindung mit der kollaborativen und der digitalen Wirtschaft vorzulegen; fordert insbesondere eine EU-Richtlinie über die Arbeit auf Plattformen auf der Grundlage von Artikel 153 Absatz 2 Buchstabe b AEUV zur Festlegung von Mindeststandards für faire Arbeitsbedingungen in der digitalen Wirtschaft;

Land- und Forstwirtschaft, öffentliche Gesundheit und Verbraucherschutz

29. spricht sich dafür aus, die GAP zu einer Agrarpolitik weiterzuentwickeln, die einfach, gerecht, nachhaltig und solidarisch und für die Landwirte, die Regionen, die Verbraucher und die Bürgerinnen und Bürger von Nutzen ist; fordert eine stärkere interne und externe Konvergenz der Direktzahlungen, wirksame Krisenmanagementinstrumente, um das Einkommen der Landwirte zu stabilisieren, und eine umfassendere Multi-Level Governance bei der Gestaltung und Durchführung der nationalen Strategiepläne;

30. schließt sich dem Europäischen Parlament² in seiner Forderung nach einer EU-Agenda für ländliche Gebiete, Bergregionen und entlegene Gebiete an, um die sozioökonomische Entwicklung, das Wirtschaftswachstum und die Diversifizierung, das soziale Wohlergehen, den Naturschutz sowie die Zusammenarbeit und Vernetzung mit städtischen Gebieten zu fördern, damit der Zusammenhalt unterstützt und die Gefahr einer territorialen Fragmentierung vermieden werden;
31. fordert darüber hinaus eine europäische Strategie für Regionen mit demografischen Herausforderungen, die für eine stärkere Berücksichtigung dieser Problematik in allen Politikbereichen sorgt: Zusammenhalt, Innovation, Verkehr, Gesundheit, Sozialpolitik und Beschäftigung, IKT, Entwicklung des ländlichen Raums, Abwanderung usw. Diese Strategie sollte eine Kostenanalyse und Prognosen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene umfassen, wie in der Stellungnahme des AdR „Die Antwort der EU auf die demografische Herausforderung“ dargelegt;
32. betont, dass Innovation und digitale Lösungen von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung intelligenter Dörfer und die Revitalisierung von Stadtzentren und ländlichen Gebieten sind; fordert die Kommission auf, eine Bilanz der Maßnahmen im Rahmen des EU-Aktionsplans für intelligente Dörfer zu ziehen und entsprechende Folgemaßnahmen zu ergreifen;
33. beabsichtigt, zu der für Dezember 2018 geplanten Halbzeitüberprüfung der EU-Forststrategie Stellung zu nehmen, und verweist auf die Wichtigkeit von Fragen wie Entwaldungsvermeidung, Wiederaufforstung und Waldumwandlung;
34. begrüßt die Fortführung des EMFF als einen spezifischen und vereinfachten Fonds mit Mitteln für blaues Wachstum, der bereichsübergreifende Maßnahmen in Verbindung mit anderen europäischen Programmen ermöglicht. Die Mittelausstattung des EMFF und der Anteil der geteilten Mittelverwaltung müssen auf dem Niveau des vorherigen Programms bleiben. Für die ausschließlichen Fischerei- und Aquakulturbereiche der EU, die Entwicklung der blauen Wirtschaft, die Beihilfen für Häfen, die Umweltprobleme und die Erhaltung der biologischen Vielfalt der Meere müssen für die Zeit nach 2020 erhebliche Herausforderungen bewältigt werden, weshalb es entsprechende Unterstützung aus dem EMFF geben sollte. Die Verpflichtung zum Einsatz von Finanzinstrumenten unter dem EMFF zur Unterstützung der Aquakultur und der Verarbeitung der Erzeugnisse sollte zurückgezogen werden;
35. bedauert, dass aufgrund der Aufnahme des EU-Gesundheitsprogramms in den ESF+ die Finanzmittel für EU-finanzierte Gesundheitsinitiativen gekürzt wurden, und fordert Maßnahmen und Mittel, um diese Kürzungen zu kompensieren;
36. fordert die Kommission auf, bestehende Systeme zur Kennzeichnung von Lebensmitteln zu prüfen und ein einziges verbindliches europäisches farbliches Kennzeichnungssystem

²

Siehe Entschließung des Europäischen Parlaments vom 3. Oktober 2018 zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von ländlichen Gebieten, Bergregionen und entlegenen Gebieten.

vorzuschlagen, bei dem die Farben auf der Vorderseite von Lebensmittelverpackungen in der gesamten EU auf 100-Gramm-Basis bestimmt und den Verbrauchern klare Informationen gegeben werden, um gesündere Ernährungsgewohnheiten zu fördern. Zudem sollten spezifische Kriterien für Erzeugnisse mit nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben eingeführt werden;

37. begrüßt den Vorschlag der Kommission für eine elektronische europäische Patientenakte zur Verbesserung der Behandlung der Patienten in allen Regionen und Mitgliedstaaten; fordert die Kommission auf, in ihrem Vorschlag Datenschutz und Interoperabilität zu berücksichtigen;

Tourismus und Kultur

38. bekräftigt seine Aufforderung an die Kommission, ihre Tourismusstrategie von 2010 mit einem klaren mehrjährigen Arbeitsprogramm gründlich zu überarbeiten;
39. fordert eine Anknüpfung an das Europäische Jahr des Kulturerbes 2018 in Form eines neuen europäischen Aktionsplans für das Kulturerbe;

Energieunion, Klimapolitik und Umwelt

40. spricht sich für die Einrichtung eines Multi-Level-Governance-Mechanismus zur wirksamen Umsetzung des Pakets „Saubere Energie für alle Europäer“ aus, um sicherzustellen, dass die nationalen Energie- und Klimapläne in enger Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ausgearbeitet werden und die Entwicklung eines Systems lokal und regional festgelegter Beiträge in Ergänzung der national festgelegten Beiträge gemäß dem Übereinkommen von Paris ermöglichen;
41. unterstreicht mit Blick auf den vierten Bericht zur Lage der Energieunion, dass eine gerechte Energiewende gefördert werden muss, bei der denjenigen Regionen spezielle Aufmerksamkeit gewidmet wird, die besonders betroffen sein werden, wie etwa Regionen, die in hohem Maße von Erdöl-, Erdgas- und Kohleindustrie abhängen, und Inseln – insbesondere denjenigen, die nicht ans Netz angeschlossen sind, wie die Gebiete in äußerster Randlage; weiß diesbezüglich um die bereits bestehenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Energiearmut und unterstreicht die zentrale Bedeutung der Gebietskörperschaften für ihre Umsetzung;
42. fordert die Kommission auf, die sozioökonomischen Auswirkungen der Gestaltung des neuen Strommarkts auf alle Mitgliedstaaten und Regionen der EU zu überwachen;
43. begrüßt die kürzlich veröffentlichte „Europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft – Ein sauberer Planet für alle“, mit der die EU zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 verpflichtet und die zentrale Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften anerkannt wird; fordert nachdrücklich, dass die Maßnahmen zur Umsetzung dieser Strategie dem Grundsatz der Multi-Level-Governance folgen, eine formale Rolle für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften vorsehen – insbesondere durch die Integration eines Systems lokal und regional festgelegter Beiträge zu den nationalen Klima- und Energieplänen – und auf Initiativen wie dem Bürgermeisterkonvent aufbauen; unterstreicht die Notwendigkeit, diese Anstrengungen

eng mit der Strategie für die Kreislaufwirtschaft und der Energieunion zu verknüpfen und dafür zu sorgen, dass im Sinne eines gerechten Übergangs die sozioökonomischen Folgen der erforderlichen Veränderungen fair verteilt werden;

44. fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit dem AdR ein strategisches und integriertes 8. Umweltaktionsprogramm auszuarbeiten, und verpflichtet sich, eine aktive Rolle in der technischen Plattform für die Zusammenarbeit im Umweltbereich zu übernehmen; fordert, die nachgeordneten Gebietskörperschaften in den zweiten Zyklus der Überprüfung der Umsetzung des EU-Umweltrechts einzubeziehen;
45. fordert die Kommission auf, einen umfassenden Plan zur Verbesserung der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie der EU bis zum Jahr 2020 vorzulegen, indem sie strategische Leitlinien für die EU-Mitgliedstaaten bereitstellt und insbesondere die entscheidende Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften formal anerkennt; sieht der weiteren engen Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission bei der proaktiven Vorbereitung des politischen Rahmens für die Zeit nach 2020 mit Blick auf die 2020 in Peking stattfindende COP 15 erwartungsvoll entgegen. Dies erfordert klare Bekenntnisse – und zwar nicht nur zur Eindämmung des Verlusts an Biodiversität und Ökosystemen, sondern auch zu ihrer Wiederherstellung – sowie einen ehrgeizigen und inklusiven Biodiversitätsrahmen für die Zeit bis 2030, der es möglich macht, die für 2050 angestrebte Vision der Biodiversitätskonvention im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitszielen zu erreichen;
46. fordert die Kommission auf, die Grundsätze der Katastrophenresilienz besser in alle EU-Maßnahmen und -Fonds einzubeziehen, um die Kapazitäten der Mitgliedstaaten und der nachgeordneten Gebietskörperschaften für die Prävention, Vorsorge und Bewältigung von Naturkatastrophen oder von Menschen verursachten Katastrophen sowie den anschließenden Wiederaufbau zu stärken; dies könnte im Zuge eines besseren Risikoverständnisses erfolgen, auch mittels Einführung eines eindeutigen Verfahrens für die Risikoanalyse und die Erstellung immer detailgenauerer Einzelstudien bezüglich des Verständnisses der territorialen Exposition, aber auch bezüglich der Bewertung direkter und indirekter wirtschaftlicher Schäden, die ein Gebiet im Falle einer Naturkatastrophe erleiden kann;
47. wiederholt seine Forderung nach einem EU-Aktionsplan für den Radverkehr, der dem wachsenden Bedarf an abgestimmten Maßnahmen auf EU-Ebene gerecht wird;

Justiz, Sicherheit, Grundrechte und Migration

48. bekräftigt seine Aufforderung an die Kommission, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Bewältigung des Problems der Radikalisierung zu unterstützen, indem sie Leitlinien für Kommunal- und Regionalverwaltungen für die Ausarbeitung von Präventionsstrategien gegen Radikalisierung ausgibt;
49. fordert strengere Verfahren und Mechanismen für den Schutz der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte, die in einen Unionspakt einfließen könnten;

50. begrüßt den vorgeschlagenen Pakt für Migration der Vereinten Nationen und fordert alle EU-Mitgliedstaaten auf, den Pakt am 10./11. Dezember in Marrakesch zu unterzeichnen und ihn zu ratifizieren; betont, dass der Pakt, wie vom AdR befürwortet, ein wesentlicher Bestandteil eines umfassenden multilateralen Mehrebenen-Ansatzes für Migration ist;
51. betont, dass ein wirksames und humanes Management der EU-Außengrenzen und die Entwicklung einer umfassenden Migrationspolitik sowie eines gemeinsamen europäischen Asylsystems mit gemeinsamen hohen Standards von grundlegender Bedeutung für alle Gemeinden, Städte und Regionen sind, vor allem für diejenigen, die Flüchtlinge aufgenommen haben, und für diejenigen, die an Grenzen liegen, die besonders stark von Migration betroffen sind;
52. fordert die Kommission auf, zusätzliche sichere und legal zugängliche Wege für die Migration in die EU (z. B. humanitäre Visa und private Sponsoring-Programme) vorzuschlagen; fordert die Mitgliedstaaten auf, sich rasch auf einen neuen Neuansiedlungsrahmen der Union zu einigen, der ehrgeizige Ziele für die Schutzbestimmungen und die Zahl der Begünstigten enthält, und diesen zügig umzusetzen; legt ferner der Kommission nahe, die Mitgliedstaaten – gemäß Artikel 80 AEUV und des entsprechenden Grundsatzes der Solidarität und der gerechten Aufteilung der Verantwortlichkeiten, einschließlich in finanzieller Hinsicht – zur konkreten Solidarität mit den am meisten von den Migrationsströmen betroffenen Mitgliedstaaten aufzufordern;
53. fordert die Kommission auf, die Finanzierungsverfahren weiter zu vereinfachen und zu beschleunigen, um den Direktzugang von Regionen und Städten zu den für die Bewältigung humanitärer Krisen und die Integration von Flüchtlingen ausgewiesenen Finanzmitteln zu erleichtern. Die Soforthilfe kann in Form von Finanzhilfen geleistet werden, die den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften mit hohem Migrationsdruck – insbesondere jenen, die die Aufgabe haben, unbegleitete minderjährige Migranten aufzunehmen und zu integrieren – direkt gewährt werden; fordert die Kommission zudem auf, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um den Austausch bewährter Verfahren für die Integration von Migranten zwischen den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der EU zu erleichtern, wobei Mittel- und Kleinstädten besonderes Augenmerk gelten muss;
54. fordert die Kommission – ähnlich wie bei der Unterstützung der EU für die Integration von Flüchtlingen und für Drittländer bei humanitären Hilfsmaßnahmen – zur Unterstützung der Integration von Bürgern mit europäischer Staatsangehörigkeit auf, die aufgrund politischer, wirtschaftlicher oder humanitärer Krisen gezwungen sind, ihre Aufnahmeländer zu verlassen, und die, obwohl sie Bürger der EU sind, sonst jeglichen Schutz verlieren würden;

Bereiche des auswärtigen Handelns

55. fordert die Kommission auf, den Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und die Arbeit der Gemischten Beratenden Ausschüsse und Arbeitsgruppen des AdR umfassend zu berücksichtigen, insbesondere in ihren Fortschrittsberichten 2019 über die Kandidaten- und potenziellen Kandidatenländer, und bekräftigt seine Forderung, bestehende EU-Finanzierungsprogramme, insbesondere TAIEX und Twinning, weiter den Anforderungen lokaler und regionaler Interessenträger anzupassen;
56. befürwortet ein neues europäisches Programm für die territoriale Zusammenarbeit, das eine enge Zusammenarbeit zwischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den Mitgliedstaaten und in Kandidaten- und potenziellen Kandidatenländern sowie in Nachbarländern ermöglicht; fordert diesbezüglich die Kommission auf, die bestehenden makroregionalen Strategien der EU zu unterstützen und die Schaffung neuer Strategien zu fördern; legt der Kommission ebenso nahe, Verfahren der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit regionaler und lokaler Gebietskörperschaften, auch in Form Europäischer Verbände für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ), zu unterstützen;
57. kündigt an, dass er zu den strategischen Diskussionen über die Zukunft der Initiative „Östliche Partnerschaft“ anlässlich ihres zehnjährigen Bestehens 2019 beitragen will, vor allem über die Konferenz der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der Länder der Europäischen Union und der Östlichen Partnerschaft (CORLEAP), die Arbeitsgruppe Ukraine des AdR und die EU-Ukraine Peer-to-Peer-Partnerschaften;
58. fordert die Kommission auf, die Arbeiten des AdR zur Stabilisierung der südlichen Nachbarschaft im Rahmen der Versammlung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften Europa-Mittelmeer (ARLEM) zu berücksichtigen, insbesondere die Nikosia-Initiative für libysche Kommunen, mit der der lokale öffentliche Dienst in Libyen verbessert und diese Kommunen wieder mit der internationalen Gemeinschaft vernetzt werden. Dabei sollte auf bewährte Verfahren zurückgegriffen und eine angemessene Finanzierung der operativen Maßnahmen vorgesehen werden;
59. begrüßt die Absicht der Kommission, vorsätzliche Falschinformationen in Internet sowohl in der EU als auch in Partnerländern anzugehen, und bringt seine Bereitschaft zum Ausdruck, diese Bemühungen zu unterstützen;
60. hält fest, dass die Arbeit der Exekutivgruppe für die Umsetzung der gemeinsamen Erklärung der EU und der USA von Juli 2018 in erster Linie auf eine Zusammenarbeit in Regulierungsfragen ausgerichtet zu sein scheint, und fordert die Aufrechterhaltung von EU-Normen, insbesondere hoher Gesundheits-, Nahrungsmittel- und Umweltnormen; betont diesbezüglich, dass die Kommission sicherstellen muss, dass geltende Normen des Arbeitsrechts sowie die gesetzlichen Standards für Produktsicherheit, Daten-, Verbraucher-, Gesundheits- und Umweltschutz nicht im Namen der Bekämpfung von Handelsprotektionismus und der Aufhebung der US-amerikanischen Sanktionen vernachlässigt werden dürfen;

61. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, dem österreichischen, dem rumänischen und dem finnischen EU-Ratsvorsitz und dem Präsidenten des Europäischen Rates zu übermitteln.

Brüssel, den 6. Dezember 2018

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Karl-Heinz LAMBERTZ
